



Park «Am Wasser», Zürich-Höngg Evariste-Mertens-Preis 2012 Projektwettbewerb

Programm

Grün Stadt Zürich
Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen



Impressum

Herausgeberin Grün Stadt Zürich
Projektierung und Bau
Beatenplatz 2
CH-8001 Zürich
Tel. +41 44 412 27 68
Fax +41 44 212 09 38
www.stadt-zuerich.ch/gsz
gsz-info@zuerich.ch

Datum 02. Juli 2012

Projektleitung Reto Sigel, Grün Stadt Zürich
Grundlagen Isabel Zander, Grün Stadt Zürich
Pläne Nicolas Vogel, Grün Stadt Zürich

Orthofotos © Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung (Seite 4,11)
Zonenplan © Stadt Zürich, Amt für Städtebau (Seite 15)
Übersichtsplan © Amtliche Vermessung (Seite 17)
Situationsplan © Amtliche Vermessung (Seite 18)
Fotos © Grün Stadt Zürich
Bewilligung Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung, 05.06.2012

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage.....	4
1.1	Anlass des Wettbewerbs	4
1.2	Lage des Projektes.....	4
2	Allgemeine Wettbewerbsbestimmungen	5
2.1	Veranstalter.....	5
2.2	Wettbewerbsverfahren	5
2.3	Teilnahmeberechtigung	6
2.4	Preissumme	6
2.5	Urheberrecht	7
2.6	Weiterbearbeitung	7
2.7	Preisgericht	8
2.8	Projektleitung, Vorprüfung und Sekretariat	8
2.9	Verfahrensablauf mit Terminen	9
3	Wettbewerbsaufgabe	10
3.1	Aufgabenstellung.....	10
3.2	Projektperimeter	12
3.3	Ziele, Themen und Hinweise	13
4	Grundlagen	15
4.1	Entstehung	15
4.2	Ausgangslage und Rahmenbedingungen	16
5	Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen.....	21
5.1	Allgemeines.....	21
5.2	Wettbewerbsgrundlagen.....	21
6	Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen.....	22
6.1	Allgemeines.....	22
6.2	Abgabe der Wettbewerbsprojekte.....	22
7	Beurteilungskriterien	23
8	Schlussbestimmungen	24
8.1	Genehmigung des Wettbewerbsprogramms.....	24

1 Ausgangslage

1.1 Anlass des Wettbewerbs

Die Grünfläche «Am Wasser» befindet sich angrenzend an das Areal der «Fabrik am Wasser» in Zürich-Höngg, der ehemaligen «Seidenstoffweberei Höngg», die vor bald 140 Jahren an ausnehmend schöner Lage an der Limmat gebaut wurde. Während sich in den letzten 10 Jahren das ganze Areal der «Fabrik am Wasser» grundsätzlich verändert hat, blieben die seit Jahrzehnten bewirtschafteten Pflanzgärten bis heute erhalten.

Das von Grün Stadt Zürich (GSZ) im Zeitraum 2003–2006 erarbeitete Landschaftsentwicklungskonzept Limmatraum (LEK) entwickelte für den auf Stadtgebiet liegenden, unteren Limmatraum Leitideen und Handlungsschwerpunkte, die schrittweise mit vielfältigen Massnahmen umgesetzt werden. Für die Grünfläche bei der «Fabrik am Wasser» sieht das LEK die Aufhebung, bzw. Reduzierung und Umwandlung von Pflanzgärten in öffentliche Erholungsflächen für die Quartierbevölkerung vor.

Mit dem Wettbewerb soll eine optimale Neugestaltung der Grünfläche im Sinne des LEK gefunden werden. Zusammen mit der Schaffung öffentlich nutzbarer Flächen, die einen Bezug zur Limmat herzustellen vermögen, kann auch das Thema Pflanzgärten weiterhin eine Rolle für diese Anlage spielen.

1.2 Lage des Projektes



Areal «Fabrik am Wasser»



2 Allgemeine Wettbewerbsbestimmungen

2.1 Veranstalter

Stadt Zürich / Grün Stadt Zürich
Beatenplatz 2
8001 Zürich

zusammen mit

Bund Schweizer Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten
BSLA FSAP
Rue du Doubs 32
2300 La Chaux-de-Fonds

2.2 Wettbewerbsverfahren

Evariste-Mertens-Preis

Der Wettbewerb wird im Rahmen des Evariste-Mertens-Preises des Bundes Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA als anonymer Projektwettbewerb ausgeschrieben. Dieser Preis wird alle zwei Jahre zur Förderung der fachlichen Qualitäten wie auch der beruflichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten junger Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen in der Schweiz ausgelobt.



Evariste Mertens
(1846-1907)

Evariste Mertens wurde in Breda/Holland geboren und kam im Alter von 24 Jahren in die Schweiz. Nach der Ausbildung an der Gartenbauschule in Châtelaine bei Genf und einer gärtnerischen Praxis in Paris und England gründete er 1870 mit Neher in Schaffhausen ein eigenes Gartenbaugeschäft. 1886 verlegte er das Geschäft nach Zürich und realisierte in der deutschen Schweiz zahlreiche Gärten im Stil des spätklassizistischen Landschaftsgartens. Zusammen mit Theodor Froebel prägte er die sogenannte Kunstgärtnerei und die letzte Phase des landschaftlichen Stils Ende des 19. Jh.

(<http://gtla.hsr.ch/Nachlass-Mertens.5090.0.html>)

SIA-Ordnung 142

Die Ordnung SIA 142 (Ausgabe 2009) ist für das Wettbewerbsverfahren verbindlich und gilt subsidiär zu den gesetzlichen Grundlagen des öffentlichen Beschaffungswesens. Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Veranstalterin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projektes anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht.

Gegen Verfügungen im Rahmen dieses Verfahrens kann innert 10 Tagen ab Zustellung beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.



Für das Verfahren gilt das Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB vom 15. März 2001 (Beitrittsgesetz vom 15. Sept. 2003) und die Submissionsverordnung des Kantons Zürich vom 23. Juli 2003.

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

2.3 Teilnahmeberechtigung

Es gelten die Zulassungsbestimmungen gemäss Reglement Evariste-Mertens-Preis (Ausgabe 2001):

- Zugelassen sind natürliche Personen schweizerischer oder anderer Nationalität. Letztere müssen über einen ständigen Wohnsitz in der Schweiz, d. h. über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen.
- Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, welche eine abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschulausbildung nachweisen können oder ordentliches Mitglied des BSLA sind.
- Zur Teilnahme zugelassen sind ausserdem Absolventinnen und Absolventen eines Nachdiplomstudiums im Bereich Landschaftsarchitektur an einer in- oder ausländischen Hoch- oder Fachhochschule.
- Die Teilnahmeberechtigung bzw. Zulassung endet mit dem abgeschlossenen 35. Altersjahr. Massgebend ist das Datum der Ausschreibung des Preises.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist erlaubt. Für Spezialisten anderer Fachbereiche im Rahmen einer interdisziplinären Zusammenarbeit gelten die oben genannten Bestimmungen.
- Fragen bezüglich der Zulassungsbedingungen können an die BSLA-Geschäftsstelle gerichtet werden:
BSLA FSAP
Rue du Doubs 32
CH-2300 La Chaux-de-Fonds
Tel. ++41 32 968 88 89
Fax ++41 32 968 88 33
bsla@bsla.ch

2.4 Preissumme

Für Preise und Ankäufe stehen maximal 24 000 Franken (ausschliesslich MWST) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen maximal 40 Prozent der gesamten Preissumme.

Es sind 3-6 Preise vorgesehen.



2.5 Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der prämierten Wettbewerbsprojekte gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Die Teilnehmenden sichern zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Die Auftraggeberin lehnt jegliche Ansprüche aus Handlungen der Teilnehmenden im Zusammenhang mit diesem Verfahren ab. Sollten gegenüber der Auftraggeberin Ansprüche geltend gemacht werden, verpflichten sich die betreffenden Teilnehmenden, sämtliche Kosten, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Dritten stehen, aber auch alle weiteren Kosten zu ersetzen.

2.6 Weiterbearbeitung

Der Entscheid über einen Auftrag zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, die weitere Projektbearbeitung gemäss den Empfehlungen des Preisgerichts zu vergeben. Die Veranstalterin beabsichtigt, die Verfasser des siegreichen Projektes mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. In einer ersten Phase soll ein Bauprojekt erarbeitet werden. Nach Bewilligung des Baukredites durch die Stadt Zürich erfolgt die Beauftragung der weiteren Planungs- und Realisierungsschritte phasenweise. Der Auslober behält sich vor, bei Bedarf weitere Fachleute (ohne Altersbegrenzung) beizuziehen.

Für gemäss Wettbewerbsprogramm nicht ausdrücklich verlangte oder empfohlene Mitglieder des Planungsteams besteht kein Recht auf eine weitere Beauftragung. Angekaufte Projekte können durch das Preisgericht rangiert und das Erstplatzierte zudem zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Die Honorierung für die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Team richtet sich nach der jeweils gültigen Praxis der Stadt Zürich:

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 105 Ausgabe 2007
- Besonders zu vereinbarende Leistungen nach Zeitaufwand mit Honoraransätzen gemäss Stadtratsbeschluss «Honorierung von Planungsleistungen»
- Honorierungsgrundlagen:
http://www.stadtzurich.ch/ted/de/index/gsz/planung_u_bau/service_und_downloads.html
- Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe geltende Honorarkonditionen und Faktoren: Koeffizienten Z1 und Z2
- Stundenansatz gemäss Merkblatt zu Planungsaufträgen Grün Stadt Zürich

Als Verhandlungsbasis
gelten:



2.7 Preisgericht

Fachjury mit Stimmrecht

- Paul Bauer, Grün Stadt Zürich, Stv. Direktor (Vorsitz)
- Margrith Göldi Hofbauer, Grün Stadt Zürich, Projektleiterin
- Marie-Noëlle Adolph, Landschaftsarchitektin, Vertreterin WWK BSLA
- Salome Gohl, Landschaftsarchitektin, Gewinnerin EMP 2010
- Anne-Kristin Läng, Landschaftsarchitektin, Gewinnerin EMP 2010
- Susanne Siebenhaar, Soziale Dienste, Leiterin Quartierkoordination Höngg
- Lukas Schweingruber, Landschaftsarchitekt, Projektverfasser der Freiräume «Fabrik am Wasser»

Ersatzpreisrichter

- René Lagler, Grün Stadt Zürich, Produktverantwortlicher Parkanlagen

Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht

- Manuela Krähenbühl, AWEL, Abteilung Wasserbau
- Reto Sigel, Grün Stadt Zürich, Projektierung und Bau
- Bei Bedarf kann das Preisgericht weitere Experten beiziehen

2.8 Projektleitung, Vorprüfung und Sekretariat

- Reto Sigel, Grün Stadt Zürich, Leiter Projektierung und Bau
- Adrian Aeschbacher, Grün Stadt Zürich, Projektassistent



2.9 Verfahrensablauf mit Terminen

Ausschreibende Stelle	Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, CH-8001 Zürich
Ausschreibungsdatum	6.7.2012 (= Stichtag für Altersbeschränkung)
Ausgabe der Grundlagen	ab 6.7.2012 siehe Kapitel 5 Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen
Fragestellungen	bis 15.8.2012 Poststempel Fragen im Rahmen der Fragenrunde sind schriftlich und anonym mit dem Betreff «Wettbewerb Park Am Wasser» an Grün Stadt Zürich, Projektierung und Bau, Beatenplatz 2, CH-8001 Zürich, zu richten.
Fragenbeantwortung	bis 24.8.2012 Die Antworten auf die eingereichten Fragen werden schriftlich und anonym auf www.stadt-zuerich.ch/gsz/ / Planung & Bau / Wettbewerbe bzw. auf http://www.stadt-zuerich.ch/content/ted/de/index/gsz/planung_u_bau/wettbewerbe.html veröffentlicht.
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	bis 15.10.2012; 16.00 Uhr Die Pläne müssen anonym, mit einem Kennwort und dem Vermerk «Wettbewerb Park Am Wasser» versehen, bei Grün Stadt Zürich, Beatenplatz 2, CH-8001 Zürich vorliegen (Poststempel ist massgebend). Die Wettbewerbsbeiträge können auch im Amtshaus HIB (Haus der industriellen Betriebe), Beatenplatz 2, CH-8001 Zürich, 2. Stock, Sekretariat Büro 213a, montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 und 13.30 bis 16.00 Uhr abgegeben werden. Alle eingereichten Unterlagen sind mit einem einheitlichen Kennwort zu versehen. Sie dürfen keine Hinweise auf die Verfasserin oder den Verfasser enthalten. Der Verfassernachweis ist in einem verschlossenen, mit der Aufschrift «Verfassernachweis» und dem Kennwort bezeichneten Umschlag einzureichen. Ein Einzahlungsschein ist beizulegen. (Vgl. 6 Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen)
Jurierung	Die Jurierung findet Mitte November 2012 statt. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich.
Medienorientierung Eröffnung Ausstellung	Woche 3/2013: 10.00 Uhr Presseorientierung / 17.30 Uhr Preisverleihung Der Termin wird noch festgelegt und bekannt gemacht. Der Bericht des Preisgerichts wird allen Teilnehmenden zugestellt. Alle Wettbewerbsarbeiten werden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Die Auftraggeberin behält sich Terminänderungen vor.



3 Wettbewerbsaufgabe

3.1 Aufgabenstellung

Die Limmat ist ein prägendes Element der Stadtlandschaft und hat eine grosse Bedeutung als Lebens- und Erholungsraum. Mit der schnellen baulichen Entwicklung der vergangenen Jahre in Zürich-Höngg und aktuell in Zürich-West und der damit verbundenen Bevölkerungszunahme wird der Nutzungsdruck auf die Limmat und die wenigen wassernahen Grünflächen auch in Zukunft weiter zunehmen.

Über die Stadt betrachtet wandelt sich die Limmat von einem urbanen, «in Stein» fliessenden Fluss, im Abschnitt vom See bis zur Bernoulli-Siedlung, zu einem stärker landschaftlich geprägten Gewässer im unteren Abschnitt, bis zur Stadtgrenze. Das Bearbeitungsgebiet liegt im Übergangsbereich zwischen städtischem und landschaftlichem Charakter des Gewässers.

In einer übergeordneten Betrachtung lässt sich dieser landschaftlich geprägte Abschnitt als zusammenhängendes «Parkband» inmitten eines sich zunehmend verdichtenden Stadtteils verstehen. Vom Stadtzentrum bis an die Stadtgrenze reihen sich unterschiedliche Grün- und Freiräume wie Perlen an einer Kette auf. Der Park «Am Wasser» soll zu einer «Freiraum-Perle» entwickelt werden.

Für die Grünfläche «Am Wasser» sieht das LEK Limmatraum die Aufhebung bzw. Reduzierung und Umwandlung der seit Jahrzehnten bewirtschafteten Pflanzgärten in öffentliche Erholungsflächen für die Quartierbevölkerung vor. Für die öffentlich nutzbaren Flächen sind multifunktionale und flexible Nutzungen für die Quartierbevölkerungen erwünscht. Dabei zeichnet sich die Anlage durch eine zweckmässige und einfache Gestaltung aus, ergänzt die Freiraumangebote des Areals «Fabrik am Wasser» und stellt einen Bezug zur Limmat her.

Um eine stärkere Verbindung der Erholungsanlage mit der Limmat zu ermöglichen, können einzelne Wasserzugänge vorgesehen werden. Die baulichen Eingriffe in das Limmatufer sollen dabei gering gehalten werden. Gleichzeitig ist eine Strukturierung der Uferbestockung aus landschaftsgestalterischer Sicht und unter Berücksichtigung des im Bestand vorhandenen ökologischen Werts und Potenzials erwünscht.

Das Thema «Gärtnern in der Stadt» bietet unterschiedliche Möglichkeiten. Die Primarschule «Am Wasser» zeigt grundsätzlich Interesse an einem Schulgarten, der Bedarf ist jedoch bisher nicht konkret formuliert. Es besteht die Möglichkeit, für Teilflächen das Thema der Pflanzgärten in Form von Schulgarten oder gemeinschaftlichen Siedlungsgärten in unterschiedlichen Formen aufzunehmen. Bedingung ist dabei jeweils, dass für die gemeinschaftlichen Pflanzgärten eine Betriebsorganisation als Vertragspartner zur Verfügung steht.

Der Kloster-Fahr-Weg ist als durchgehender Limmatuferweg in seiner Funktion als Fussweg (mit Velofahrverbot) zu erhalten.



Die Auswirkungen des in Planung befindlichen Ausbauprojektes der Strasse «Am Wasser» in Bezug auf Abgrenzung und Fussgängerbeziehungen sind zu berücksichtigen.

Für den im Betrachtungsperimeter liegenden Parkplatz, den Spielplatz der «Fabrik am Wasser» oder den Bereich des Nautischen Vereins können Vorschläge erarbeitet werden. Gestaltungsvorschläge innerhalb des Betrachtungsperimeters sind als langfristige Option zu betrachten und müssen unabhängig und zu einem beliebigen Zeitpunkt realisierbar sein.

Im Rahmen des Wettbewerbs ist ein Projekt zu entwickeln, das die Grünfläche bei der «Fabrik am Wasser» als Teil der Limmat-Perlenkette betrachtet und in einen attraktiven Quartierpark überführt. Für diesen Gewässerabschnitt im Übergangsbereich zwischen städtischem und landschaftlichem Charakter ist dem Spannungsfeld zwischen dem enormen Erholungsdruck und der Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere besonderes Augenmerk zu widmen: Innovative Lösungen werden gesucht für diese teilweise sich widersprechenden Anforderungen an die Landschaftsgestaltung unter Berücksichtigung der Themen Erholungsqualität, Sichtbeziehungen, Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Limmat sowie den Themen Ökologie, Naturräume und Natur- und Artenschutz. Gleichzeitig sind die Anforderungen an den Hochwasserschutz zu erfüllen.



3.2 Projektperimeter

Bearbeitungsperimeter

Gesamte Grünfläche zwischen der Strasse «Am Wasser» und der Limmat sowie zwischen dem Parkplatz der «Fabrik am Wasser» und dem Grundstück des Nautischen Clubs Zürich.

Ebene Fläche (bestehende Pflanzgärten): 3800 m²

Fussweg: 450 m²

Limmatufer: 770 m²

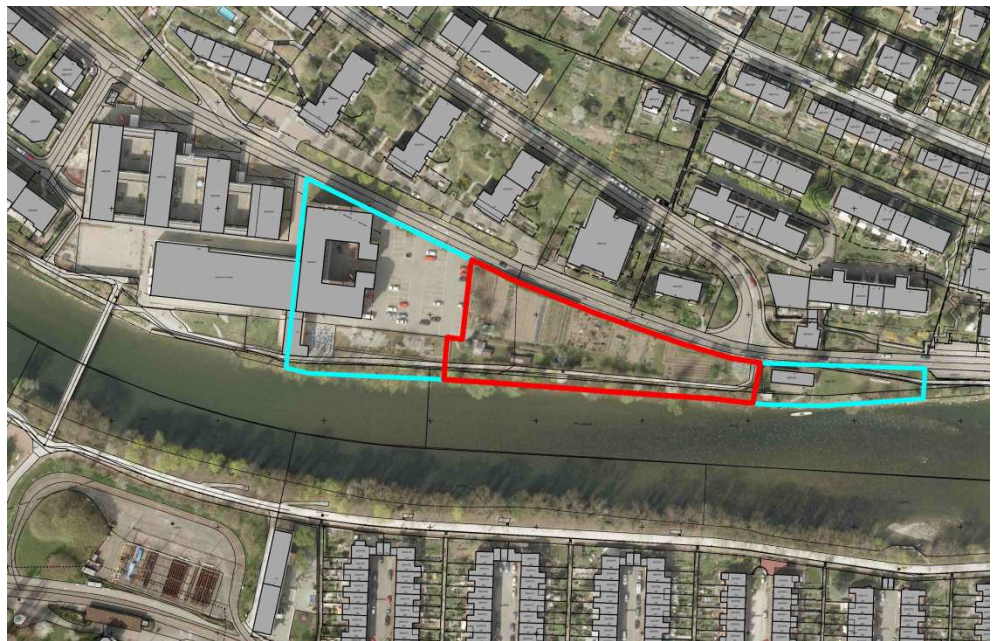
Betrachtungsperimeter

An die «Fabrik am Wasser» angrenzende sowie flussaufwärts liegende Flächen.

Parkplatz «Fabrik am Wasser»: 2200 m²

Spielfeld: 850 m²

Nautischer Club Zürich: 810 m²



Projektperimeter



Betrachtungsperimeter





3.3 Ziele, Themen und Hinweise

Allgemeine Ziele

Der Park ist als Ergänzung zu den Freiräumen der «Fabrik am Wasser» zu betrachten.

Der Park stellt einen Bezug zur Geschichte und Entwicklung des Ortes sowie einen Bezug zur Limmat her.

Der Park berücksichtigt die übergeordneten Vorgaben des LEK Limmatraum Stadt Zürich.

(Vgl. 5.2 Wettbewerbsgrundlagen: Faltblatt LEK-Limmatraum)

Zielgruppen

Anwohnerinnen und Anwohner aller Altersstufen aus der näheren Parkumgebung und dem Quartier, wie auch aus Zürich-West.

Beschäftigte aus der näheren Parkumgebung und dem Quartier.

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule.

Besucher der «Fabrik am Wasser».

Passanten des Kloster-Fahr-Weges.

Soziale Nachhaltigkeit

Der Quartierpark soll offen und zugänglich für alle sein. Es sollen sich sowohl Kinder als auch deren Betreuungspersonen, Jugendliche und Erwachsene sowie Senioren und Seniorinnen wohl fühlen. Es ist darauf zu achten, dass der Quartierpark eine hohe Durchlässigkeit und Zugänglichkeit auch für Menschen mit einer körperlichen Einschränkung bietet.

Er soll Raum für Beziehungspflege und soziale Teilhabe bieten und auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Geschlechter eingehen sowie Begegnungen unter den Parkbesuchenden fördern.

Nutzungen

Multifunktionale und flexible Nutzungen für Erholung, Bewegung, Spiel, Ruhe, Geborgenheit, Geselligkeit und Treffpunkt.

Einfache und baulich zurückhaltende Zugänge zur Limmat. Dabei gilt zu beachten, dass die Limmat in diesem Abschnitt entlang dem rechten Ufer eine starke Strömung aufweist (siehe die im Luftbild erkennbare Tiefwasser-Rinne).

Anbindung an den Kloster-Fahr-Weg.

Option von Pflanzgärten in Form von Schulgarten oder gemeinschaftlichen Siedlungsgärten.

Erleben von Natur. Stichwort «Natur in der Stadt».

Gestaltung

Der Park hat eine quartierweite Bedeutung mit einer einfachen und zweckmässigen Gestaltung.

Grundlage für die Gestaltung und deren Elemente ist die «Strategie für die Gestaltung von Zürichs öffentlichem Raum» (Stadträume 2010).

Der Park stellt einen Bezug zur Limmat her. Strukturierung der heute durchgehenden Uferbestockung.



Ökologie

Strukturreiche und vielfältige Uferbestockung entlang des Limmatufers.

Berücksichtigung der wertvollen Biototypen durch Sichern der ausgedehnten Uferbestockung mit kleinen besonnten Abschnitten und ufernahen extensiven Wiesen.

Erhaltung wertvoller Bäume.

Förderung von Blüten- und Strukturreichtum.

Ökologische Vernetzung mit der Umgebung.

Verhindern der Ausdehnung von gebietsfremden invasiven Tieren und Pflanzen gemäss Informationen des AWEL.

(Vgl.

http://www.awel.zh.ch/internet/audirektion/awel/de/biosicherheit_neobiota/neobiota.html)

Keine Lichtverschmutzung durch Beleuchtungen.

Qualitätsstandard

Die Anlage ist ihrer Bedeutung und dem Ort entsprechend mit vernünftigen und angemessenen Qualitätsstandards zu materialisieren.

Ausstattung

Spielmöglichkeiten, Sitz- und Liegemöglichkeiten, evtl. Trinkbrunnen.

Infrastruktur für allfällige Nutzgartenflächen.

Die bestehenden Kleinbauten können abgebrochen oder weiterhin für standortgebundene und gärtnerische Nutzungen im bisherigen Umfang erhalten bleiben. Umnutzungen oder Umbauten sind nicht bewilligungsfähig.

Die Beleuchtung der Parkanlage ist aktuell kein Erfordernis, da der Kloster-Fahr-Weg unbeleuchtet ist.

Betrieb / Unterhalt

Der Park ermöglicht einen effizienten und kostengünstigen Unterhalt.

Beläge sind entsprechend den Nutzungsansprüchen zu wählen und auszugestalten.

Soziale Kontrolle und Sicherheit kann gewährleistet werden.

Partizipation

Im Rahmen der Projektentwicklung ist in der Regel eine Partizipation der Quartierbevölkerung vorgesehen. Form und Prozess werden nach dem qualitativen Verfahren festgelegt.



4 Grundlagen

4.1 Entstehung

Nicht nur in Zürich-West, auch am Limmatabhang von Höngg sind in den letzten zehn Jahren Hunderte von neuen Familienwohnungen entstanden. Mit den neuen Bewohnerinnen und Bewohnern wuchs die Bedeutung des Limmataufers als öffentlicher Erholungsraum.

«Fabrik am Wasser»

Das mächtige Hauptgebäude der «Fabrik am Wasser» am Limmataufer erinnert an die Zeit, als die Seidenweberei Zürichs wichtigste Exportindustrie darstellte. Die «Seidenstoffweberei Höngg» entstand in drei Bauphasen zwischen 1872 und 1897; sie war bis zum Ersten Weltkrieg eine der wichtigsten Arbeitgeberinnen in der Region Zürich. Ihre Maschinen wurden mit Wasserkraft von der Limmat betrieben, ein Kanal führte das Wasser zum Turbinenhaus, das an die Südseite der Fabrik angebaut ist und wie eine Brücke über dem einstigen Fabrikkanal sitzt. Die «Fabrik am Wasser», die der Stadt Zürich gehört, ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung enthalten. 1992 zerstörte ein Grossbrand die 1897 erbauten Shedhallen - das Hauptgebäude konnte gerettet werden und dient als Gewerbe- und Atelierhaus. An Stelle der zerstörten Shedhallen entstanden im Jahr 2000 ein städtisches Schulhaus und eine genossenschaftliche Wohnsiedlung. In den Jahren 2005 bis 2006 gestaltete Grün Stadt Zürich das Ufer bei der «Fabrik am Wasser» neu, seit 2007 belebt ein Gartenrestaurant im ehemaligen Turbinenhaus die Uferanlage.

Freiraum- und Ufergestaltung «Fabrik am Wasser»

Die neue Ufergestaltung, die von den Landschaftsarchitekten Schweingruber Zulauf für Grün Stadt Zürich entworfen wurde, macht die industrielle Vergangenheit des Ortes wieder lesbar. Im Bereich zwischen den ehemaligen Kanalmauern wechseln sich Rasen-, Kies- und Betonbänder ab und bilden das Wasser nach, das einst hier floss. Oberhalb des Restaurants umfassen Hecken den einstigen Kanal. Dazwischen liegt ein langgezogener öffentlicher Spielbereich. Der Freiraum unterhalb des Turbinenhauses ist sowohl Pausenbereich für Schüler als auch öffentlich nutzbar. Der Kloster-Fahr-Weg wurde abgesenkt und führt nun unter dem Hardeggesteg hindurch; so ergibt sich an der Stelle, wo einst der Kanal in den Fluss strömte, ein direkter Wasserzugang. Geländeterrassen mit Rasen, Kies und Steinen gestalten das Flussufer, die natürlich geformten Stufenwellen aus Beton laden zum Sitzen und Verweilen ein.

Pflanzgärten «Am Wasser»

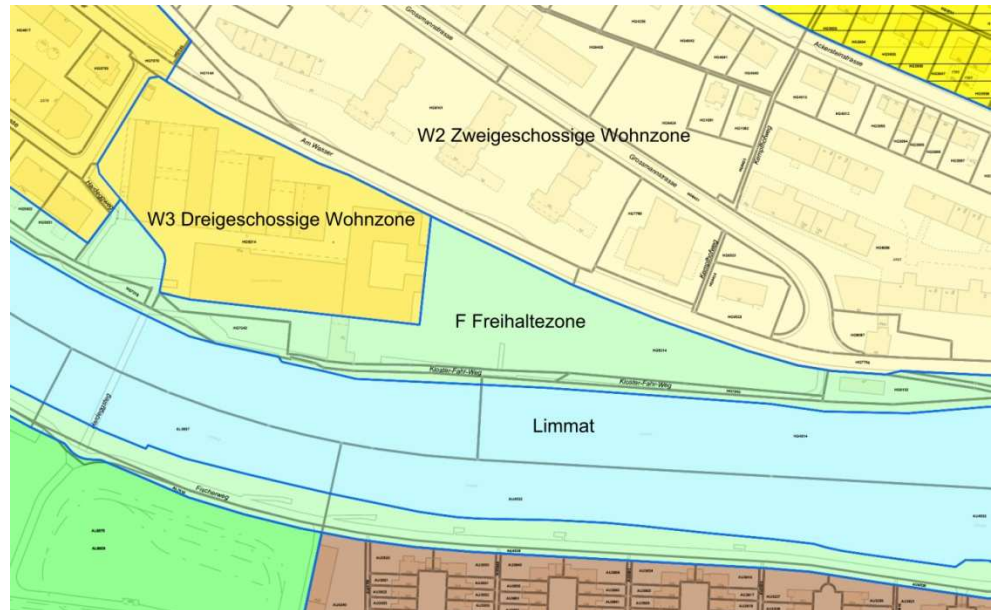
Die Grünfläche «Am Wasser», östlich des Fabrikgebäudes, wird seit Jahrzehnten als Nutzgartenfläche bewirtschaftet. Auf der Luftaufnahme aus den 1930er-Jahren ist der alte Kanal sichtbar. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der Schüttung des Kanals in den 1940er-Jahren anschliessend Pflanzgärten entstanden sind.

(Vgl. 5.2 Wettbewerbsgrundlagen: Historische Dokumentation)

4.2 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Zonenplan

Die zu bearbeitende Fläche befindet sich vollumfänglich in der Freihaltezone. Angrenzend schliesst mit dem Fabrikgebäude, dem Schulhaus und der Wohnüberbauung die Zone W3 an. Gegenüber der Strasse «Am Wasser» ist eine W2-Zone ausgeschieden.



Flächenbesitz

Eine einzelne Parzelle umfasst das gesamte Areal der «Fabrik am Wasser» mit Wohnüberbauung, Schule, Fabrikgebäude, Parkplatz und Freiräumen und befindet sich im Besitz der Stadt Zürich. Die Verwaltung der Parzelle erfolgt durch mehrere Dienstabteilungen der Stadtverwaltung.

Die Fläche der Pflanzgärten im Umfang von 3800 m² befindet sich im Besitz der Stadt Zürich, Liegenschaftenverwaltung. Die Verpachtung der Fläche erfolgt durch Grün Stadt Zürich.

Der Kloster-Fahr-Weg ist eine eigenständige Parzelle im Besitz der Stadt Zürich, Tiefbauamt.

Die Uferzone der Limmat ab Wegkante des Kloster-Fahr-Wegs gehört dem Kanton Zürich und obliegt der Verwaltung des AWEL.

Gestaltungsplan

Mit dem Gestaltungsplan aus dem Jahr 1996 wurden die einzelnen Flächen innerhalb des Areals «Fabrik Am Wasser» mit deren Nutzung festgesetzt. Sowohl der Parkplatz als auch die Flächen der Pflanzgärten wurden mit dem Gestaltungsplan festgelegt.

Verkehr

Für die Strasse «Am Wasser» ist ein Ausbauprojekt in Planung. Die Strasse soll auf insgesamt 8 m für die Fahrbahnen mit Velostreifen verbreitert werden. Beidseitig ist ein durchgehendes Trottoir von etwa 2 m Breite vorgesehen. Der Fussgängerübergang an der Abzweigung Grossmattstrasse wird verlegt. Durch das Strassenausbauprojekt des Tiefbauamtes der Stadt Zürich, welches voraussichtlich 2015 realisiert werden soll, werden Flächen



der Grünfläche im Randbereich der Strasse «Am Wasser» beansprucht. Der neue Strassenverlauf ist im Projekt zu berücksichtigen.

(Vgl. 5.2 Wettbewerbsgrundlagen: Situation Strassenprojekt «Am Wasser»)

Kloster-Fahr-Weg

Der Kloster-Fahr-Weg dient als kommunale Fusswegverbindung mit Erholungswert entlang der Limmat. Er ist unbeleuchtet und mit einem Fahrverbot versehen. Veloverkehr ist nicht erwünscht, er wird am linken Limmatufer entlang des Fischerwegs geleitet. Der Zugang für die Uferpflege erfolgt über den Kloster-Fahr-Weg und muss auch zukünftig gewährleistet werden.

(Vgl. 5.2 Wettbewerbsgrundlagen: Situation Langsamverkehr mit öffentlicher Verkehrsanbindung)

Parkplatz «Fabrik am Wasser»

Der Parkplatz der «Fabrik am Wasser» ist im Rahmen des Gestaltungsplans bewilligt. Genutzt wird er überwiegend von den ansässigen Gewerbebetreibenden. Eine Reduzierung bzw. Umgestaltung der Parkfelder wird zum heutigen Zeitpunkt nicht als umsetzbar angesehen, da dieser Bereich als belasteter Standort eingestuft ist und Veränderungen sehr grosse Kostenfolgen haben können. Gestaltungsvorschläge innerhalb des Betrachtungsperimeters sind als langfristige Option zu betrachten und müssen unabhängig und zu einem beliebigen Zeitpunkt realisierbar sein.

Ausstattung und Infrastruktur

Die Pflanzgärten werden über eine interne Leitung mit Frischwasser versorgt. Weitere Werkleitungen sind unter

5.2 Wettbewerbsgrundlagen: Situation mit Werkleitungen

zu entnehmen.

Die bestehenden Gartenhäuser bzw. Kleinbauten im Areal befinden sich innerhalb des bundesrechtlichen Uferstreifens nach Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung. Soweit sie weiterhin standortgebundene Nutzungen im bisherigen Rahmen erfüllen und im öffentlichen Interesse sind, kann eine Bestandesgarantie wirksam sein. Neue Bauten oder die Vergrösserung bestehender Bauten werden hingegen nicht als bewilligungsfähig angesehen.

Vegetation im Gartenareal

Grösstenteils wird die Fläche als Pflanzland genutzt und jährlich neu mit Gemüse bestellt. Die Beete sind teilweise mit Stauden und/oder niedrigen Sträuchern eingefasst.

Heckensegmente aus Kornelkirsche (*Cornus mas*) und Hibiskus (*Hibiscus syriacus*) markieren die Grundstücksgrenze zum Kloster-Fahr-Weg. Zur Strasse «Am Wasser» grenzt eine mächtige Hecke aus Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) und Kornelkirsche (*Cornus mas*) die Fläche an. Im Gartenareal und in den Randbereichen stehen nur vereinzelt höhere Gehölze wie Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*). Einziger markanter Baum ist eine Vogelkirsche (*Prunus avium*) im östlichen Perimeterbereich.

Vegetation im Limmat-Uferbereich

Der Uferbereich ist heute durchgehend mit zum Teil hochwüchsigen Bäumen bestockt (Weiden, Eschen, Hasel etc.). Er ist als ökologisch wertvoller Biotoptyp in der Biotoptypenkartierung erfasst. Die wildwachsenden Hecken mit hochwüchsigen Bäumen gehören zum Lebensraum der Kleinen



Zangenlibelle (Rote Liste-Art). Gartenbaumläufer und Grauschnäpper sind vorkommende Leitarten. Der gesamte Limmatraum ist Teil des Inventars der kommunalen Naturschutzobjekte

(Vgl. 5.2 Wettbewerbsgrundlagen: Situation Biotoptypen)

Uferbefestigung

Die Uferbefestigung aus Blocksatz bzw. Blockwurf ist nicht mehr erkennbar. Sämtliche baulichen Eingriffe im Uferbereich bedürfen der Bewilligung diverser kantonalen Stellen. Die Gewährleistung des Hochwasserschutzes sowie die hydraulischen Vorgaben müssen berücksichtigt werden. Bauliche Eingriffe im Uferbereich können nur punktuell und mit einfachen und zurückhaltenden Mitteln vorgesehen werden. Grossflächige Eingriffe im Uferbereich und Überdeckungen werden nicht als bewilligungsfähig angesehen.

(Vgl. 5.2 Wettbewerbsgrundlagen: Gewässerschutzverordnung GschV)

Hochwasser -
Ereignisse

Die Baudirektion Kanton Zürich AWEL geht im Bereich des Bearbeitungsperimeters (Querprofil 13.600) von folgenden Höhenkoten der verschiedenen Hochwasser aus:

alljährliches Hochwasser (HQ 1) = $300 \text{ m}^3/\text{s}$ = 399.11 m ü. M.

30-jährliches Hochwasser (HQ 30) = $530 \text{ m}^3/\text{s}$ = 400.07 m ü. M.

100-jährliches Hochwasser (HQ 100) = $600 \text{ m}^3/\text{s}$ = 400.33 m ü. M.

Angaben zu einem Normal- bzw. Niedrigwasserstand sind nicht vorhanden.

Bezüglich der Hochwassersituation wird auch auf die Gefahrenkarte des Kantons Zürich verwiesen. (www.gis.zh.ch)

Bei sämtlichen baulichen Eingriffen muss der Hochwasserschutz gewährleistet sein und hydraulische Vorgaben müssen berücksichtigt werden. Allfällige Massnahmen oder Einbauten dürfen nicht zur Einengung des Querprofils führen und die Rauigkeit des Ufers darf nicht erhöht werden.

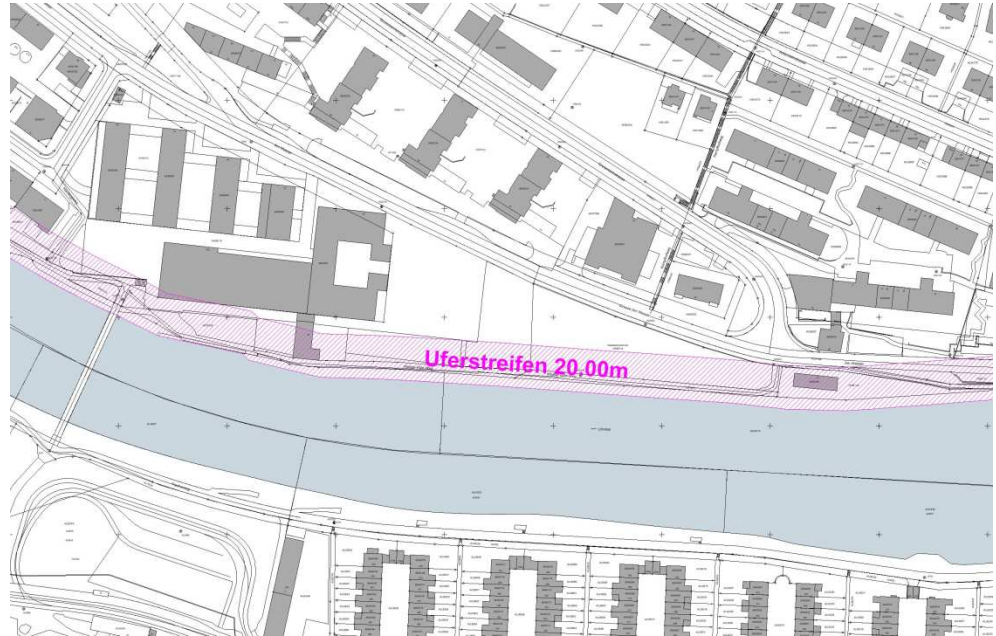
(Vgl. 5.2 Wettbewerbsgrundlagen: Querschnitt Limmat)

Uferstreifen gemäss
Gewässerschutz-
verordnung

Nach Art. 36a Abs. 1 Gewässerschutzgesetz (GSchG, SR 814.20) ist der Raumbedarf für Fliessgewässer, der für den Schutz vor Hochwasser und die Gewährleistung der natürlichen Funktionen des Gewässers erforderlich ist, bei allen raumwirksamen Tätigkeiten zu berücksichtigen. Grundlage für die Festlegung dieses Raumbedarfs ist die Gewässerschutzverordnung (GSchV, SR 814.201) des Bundes. Seit dem 1. Juni 2011 sind die Änderungen vom 4. Mai 2011 der GSchV in Kraft.

Solange der Gewässerraum nicht festgelegt ist, ist gemäss Übergangsbestimmungen dieser Änderungen bei Fliessgewässern mit einer Gerinnesohle von mehr als 12 m Breite ab der Gerinnesohle ein beidseitiger Uferstreifen von jeweils mindestens 20 m freizuhalten. In diesem Uferstreifen dürfen neue Bauten und Anlagen nur erstellt werden, wenn sie standortgebunden sind und im öffentlichen Interesse liegen.

http://www.awel.zh.ch/internet/audirektion/awel/de/wasserwirtschaft/bauen_am_u_nd_im_Wasser/bewilligungen_konzessionen/gewaesserabstand.html#a-content

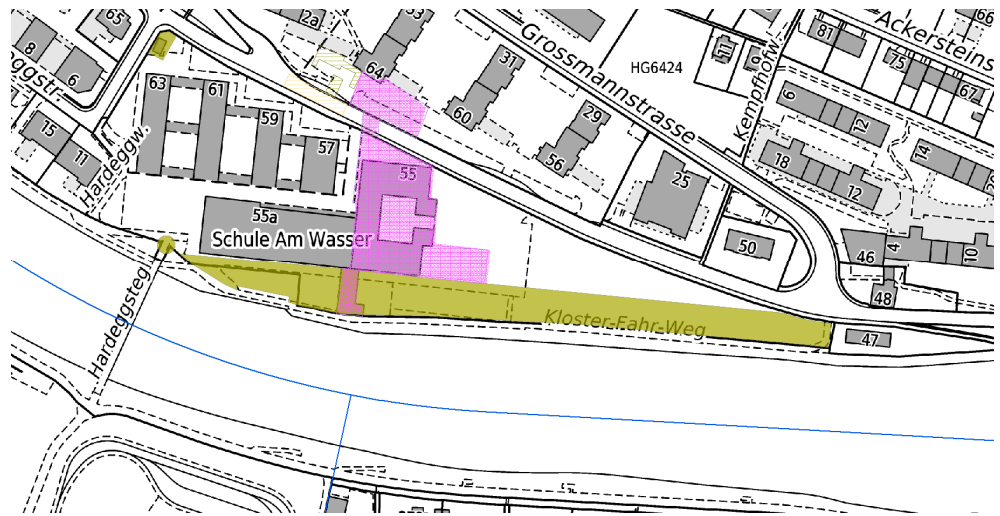


(Vgl. 5.2 Wettbewerbsgrundlagen: Gewässerschutzverordnung (GschV))

Altlasten / Belastete
Standorte gemäss KbS

Zu Zeiten der Textilproduktion führte ein parallel zur Limmat verlaufender Kanal das Wasser zum Turbinenhaus, wo Strom zum Antrieb der Maschinen produziert wurde. Der Kanal wurde in den 40er-Jahren mit Recyclingbaustoffen zugeschüttet. Es sind nichtmineralische Fremdstoffe wie Metalle, Kunststoffe, verarbeitetes Holz usw. vorhanden. Der Bereich ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) als Ablagerungsstandort Typ Schüttung ohne schädliche oder lästige Einwirkungen eingetragen. Terrainveränderungen in diesen Bereichen können nur anhand geologischer Untersuchungen und der Bewilligung der kantonalen Behörden bestimmt und festgelegt werden. Mit höheren Kostenfolgen muss gerechnet werden. (Projektperimeter)

Ebenfalls im Kataster der belasteten Standorte sind als Betriebsstandort Flächen beim Gebäude «Am Wasser» 55 eingetragen. Sie können teerhaltige Produkte, Öle und andere Kohlenwasserstoffe aus der Textilproduktion enthalten. Da der Standort in einer Grundwasserschutzzone liegt, ist die Fläche als prioritär untersuchungsbedürftiger belasteter Standort eingestuft. Ob und in wie weit aus den in Bearbeitung befindlichen Untersuchungen Massnahmen zu ergreifen, bzw. Terrainveränderungen bewilligungsfähig sind, kann erst nach Abschluss der Untersuchungen festgelegt werden. (Betrachtungssperimeter)



■ Ablagerungsstandort ohne schädliche oder lästige Einwirkungen

■ Betriebsstandort, prioritär untersuchungsbedürftig

Nautischer Club Zürich

Das Areal Nautischer Club Zürich umfasst eine Fläche von 810 m² und stösst östlich an das Areal der Pflanzgärten an (Parzelle HG6132, Stadt Zürich, Immobilienverwaltung). Gestaltungsvorschläge innerhalb des Betrachtungsperimeters sind als langfristige Option zu betrachten und müssen unabhängig und zu einem beliebigen Zeitpunkt realisierbar sein.

Spielplatz

Im Rahmen der Umgestaltung 2005/06 von Grün Stadt Zürich ist oberhalb des Restaurants ein öffentlicher Spielbereich entstanden. Hecken umfassen den einstigen Kanal. Die individuellen Spielgeräte (Motorsänger GmbH, Männedorf) in Form von Bojen stellen eine Reminiszenz an das Wasser, das hier einst floss, dar.

Restaurant Turbinenhaus

Im April 2007 wurde der Umbau des denkmalgeschützten Turbinenhaus aus dem Jahre 1874 nach den Plänen des Zürcher Architekten Adrian Jolles fertig gestellt. Seitdem befindet sich im Erdgeschoss ein Restaurant mit grosszügiger Aussenterrasse (Platz für etwa 80 Gäste).



5 Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen

5.1 Allgemeines

Die Plangrundlagen werden den Teilnehmenden digital auf der Internetseite <http://www.stadt-zuerich.ch/gsz> als Download zur Verfügung gestellt. Es erfolgt keine Anmeldung. Die Teilnehmenden können nach Bedarf und zu einem beliebigen Zeitpunkt (bis zum Abgabedatum) die aufgeführten Grundlagen kostenlos beziehen. Das Formular Nutzungsbestimmungen regelt den Verwendungszweck der digitalen Daten.

Grundlagenbezug

www.stadt-zuerich.ch/gsz → Planung & Bau → Wettbewerbe bzw. auf http://www.stadt-zuerich.ch/content/ted/de/index/gsz/planung_u_bau/wettbewerbe.html

5.2 Wettbewerbsgrundlagen

1. Programm Wettbewerb (pdf)
2. Historische Dokumentation (pdf)
3. Situationsplan mit Baumbestand, Projektperimeter Massstab 1:200 (dxf, dwg, pdf)
4. Situationsplan mit Baumbestand, Projekt- und Betrachtungsperimeter, Massstab 1:500 (dxf, dwg, pdf)
5. Übersichtsplan 1:5000 (pdf)
6. Situation mit Werkleitungen, Massstab 1:1000 (dxf, dwg, pdf)
7. Situation mit Strassenprojekt «Am Wasser», Massstab 1:500 (dxf, dwg, pdf)
8. Querschnitt Limmat, Massstab 1:100 (pdf)
9. Situation Langsamverkehr mit Öffentlicher Verkehrsanbindung, Massstab 1:2000 (pdf)
10. Situation mit Biotoptypen, Massstab 1:500 (pdf)
11. Gewässerschutzverordnung (GschV) (pdf)
Merkblatt Änderung GschV (pdf)
12. Faltblatt LEK-Limmatraum (pdf)
13. Orthofoto, Massstab 1:1000 (pdf)
14. 3D_Stadtmodell (pdf)
15. Nutzungsbestimmungen (pdf)
16. Verfasser/innen - Nachweis (Word)



6 Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen

6.1 Allgemeines

Die Projekte sind in einer nachvollziehbaren, gut lesbaren Art und Weise darzustellen. Es sind max. 3 Pläne im A0 Querformat einzureichen.

Varianten sind nicht zulässig. Erläuterungen sind direkt am entsprechenden Ort in den Plänen zu platzieren, das Planlayout sollte ohne Legende auskommen. Die Pläne werden für die Ausstellung an Stellwänden mit Querformat 180 cm (breit) x 120 cm (hoch) aufgehängt.

6.2 Abgabe der Wettbewerbsprojekte

Alle Pläne sind 2-fach im A0-Querformat und 1-fach im Format A3 auf Papier (Plandruck oder Lichtpausen mind. 110 g/m²) ungefaltet in einer Planrolle oder einer verschliessbaren Planmappe, ebenfalls versehen mit dem Projektkennwort, abzugeben:

- Situationsplan M 1:200 mit Projektbeschreibung im A0 Querformat. Darstellung des Konzeptes. Ausrichtung Nord.
- Alle für das Verständnis des Lösungsvorschlags erforderlichen Schnitte und/oder Ansichten.
- Perspektiven, Fotomontagen, Modellstudien zur Veranschaulichung des Projektes
- Details und Erläuterungen, Situationspläne im Massstab 1:500 oder 1:2500, soweit für das Verständnis des Projektes erforderlich.

Ein geschlossener Umschlag, versehen mit dem Projektkennwort und folgendem Inhalt:

- Verfasser/innen-Nachweis mit Adresse und Telefonnummern sowie Altersangabe der Verfasserinnen und Verfasser, allfälliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zugezogener Spezialistinnen und Spezialisten.
- Einzahlungsschein mit Bank- oder PC-Konto, auf welches das allfällige Preisgeld überwiesen werden kann.
- Kopie einer aktuellen und offiziellen Wohnsitz-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbescheinigung.
- Nachweis des Geburtsdatums mit Kopie eines offiziellen Ausweises.
- Kopie des Diploms, welches die Teilnahmeberechtigung gemäss Kap. 2.3 nachweist.
- Daten-CD mit allen Plänen in gut reproduzierbarer, digitaler Form (jpg-Dateien mit mindestens 300 dpi) zwecks Reproduktion der Wettbewerbsbeiträge im Jurybericht und zur Veröffentlichung in der Presse.
- Nutzungsbestimmungen der Stadt Zürich betreffend Verwendung digitaler Daten mit Unterschrift der Hauptverfasser.

Pläne
(Eine Planrolle oder
Planmappe versehen
mit Projektkennwort)

Ein Verfasserkuvert
(versehen mit dem Pro-
jektkennwort)



7 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Projekte erfolgt im Wesentlichen nach folgenden Kriterien, wobei die Reihenfolge der Beurteilungskriterien keine Gewichtung darstellt:

- Qualität von Idee und Umsetzung
- Gestalterischer Gesamteindruck
- Identität mit dem Quartier
- Nutzungsqualität für die Quartierbevölkerung
- Soziale Nachhaltigkeit / Möglichkeit der Partizipation (Mitwirkung resp. Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer)
- Realisierbarkeit
- Ökonomische Aspekte (Verhältnis Kosten und Nutzen, Pflegeaufwand)
- Ökologisches Potential für das Limmatufer



8 Schlussbestimmungen

8.1 Genehmigung des Wettbewerbsprogramms

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde von der Jury am 29.06.2012 genehmigt.

Paul Bauer.....

Marie Noëlle Adolf.....

Margrith Göldi Hofbauer.....

Salome Gohl

Anne Kristin Läng.....

Susanne Siebenhaar.....

Lukas Schweingruber.....